Regelung Joker-Tag

Internat Grosshaus

1. Grundverständnis und Definition

Der **Joker-Tag** ist ein individuell nutzbarer Sondertag, den Jugendliche im Internat **zweimal pro Jahr** beantragen und einsetzen können. Er ermöglicht Jugendlichen die Teilnahme an persönlichen, familiären oder sozialen Anlässen ausserhalb des regulären Internatsalltags.

Der Joker-Tag ist eine **pädagogisch begründete Ausnahme** innerhalb der bestehenden Strukturen. Er stellt weder einen Ferientag noch einen Freizeitbonus dar und ist **kein Belohnungssystem**.
Es handelt sich nicht um einen Anspruch, sondern um ein Angebot, das auf **Vertrauen, Beziehung und individueller Förderung** basiert und stets einer **sorgfältigen pädagogischen Abwägung** unterliegt. Eine Bewilligung erfolgt nur dann, wenn sie in der aktuellen Situation **verantwortbar** ist.

2. Zweck und pädagogische Zielsetzung

Der Joker-Tag verfolgt folgende Ziele:

- Ermöglichung der Teilnahme an **bedeutsamen persönlichen Anlässen** (z. B. Geburtstage, Familienfeste, Feiern, besondere Ereignisse),
- Förderung von **Eigenverantwortung, Selbstorganisation und Planungskompetenz**,
- Stärkung von **sozialer Teilhabe und Beziehungsarbeit**,
- Aufbau von **Vertrauen** zwischen Jugendlichen, Sorgeberechtigten und Institution.

Eine ausführliche Begründung ist nicht erforderlich; der Einsatz soll jedoch **sinnvoll, nachvollziehbar und lebenspraktisch** sein.

3. Anspruch und Häufigkeit

- Jugendliche verfügen über **zwei Joker-Tage pro Kalenderjahr**.
- Nicht genutzte Joker-Tage **verfallen** und können nicht übertragen oder kumuliert werden.
- Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.

4. Antragstellung durch die Jugendlichen

Die Joker-Tage müssen von den Jugendlichen **schriftlich beantragt** werden.

Form des Antrags

- handschriftlich oder
- in Computerschrift

Inhalt des Antrags (verbindlich):

- Name der Jugendlichen
- Datum des beantragten Joker-Tags
  (inkl. Start- und Endzeit innerhalb der maximal 24 Stunden)
- kurzer Antragsgrund
- Datum der Antragserfassung
- eigenhändige Unterschrift der Jugendlichen

Der Antrag ist von den Jugendlichen **selbstständig** einzureichen.

5. Fristen und Entscheidverfahren

- Der schriftliche Antrag muss **vor der Gruppensitzung am Mittwoch** eingereicht werden.
- Das **Betreuungsteam der jeweiligen Wohngruppe** bespricht den Antrag in der Gruppensitzung.
- Das Team entscheidet gemeinsam, ob der Joker-Tag **bewilligt oder nicht bewilligt** wird.

Die Entscheidung orientiert sich an der **aktuellen Situation der Jugendlichen** sowie an organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen.

6. Zustimmung der sorgeberechtigten Personen

Joker-Tage können nur gewährt werden, wenn die **sorgeberechtigten Personen damit einverstanden sind** und während der Dauer der Joker-Tage die **Verantwortung für die Jugendlichen übernehmen**.

Ohne Zustimmung der sorgeberechtigten Personen können die Joker-Tage **nicht bezogen** werden.

7. Dauer und zeitliche Rahmenbedingungen

- Ein Joker-Tag gilt als **ganzer Tag**.

- Die maximale Dauer beträgt **24 Stunden**.
- Der Joker-Tag darf **nur einen Schultag tangieren**, nicht zwei.
- Zwei Joker-Tage dürfen aneinanderhängend verwendet werden.

Konkretisierungen:

- Ein Joker-Tag kann z. B. am **Donnerstagabend beginnen** und am **Freitagabend enden**.
- Sind Jugendliche am Wochenende im Internat, kehren sie am **Freitagabend** zurück.
- Haben Jugendliche regulär Wochenendurlaub, können sie **direkt zu Hause bleiben**.
- Beginnt der Wochenendurlaub erst am Samstagmorgen (z. B. 07:15 Uhr), beginnt der Joker-Tag am **Freitag um 07:15 Uhr** und endet am **Samstag um 07:15 Uhr**.

8. Dokumentation und Systemeintrag

Jeder bewilligte Joker-Tag wird **verbindlich im internen Datenerfassungssystem dokumentiert**.

Ein Joker-Tag gilt erst dann als verbindlich bewilligt, wenn:

- der schriftliche Antrag vollständig vorliegt,
- die Zustimmung der sorgeberechtigten Personen eingeholt wurde und
- beides im ES-System dokumentiert ist.

9. Joker-Tag und pädagogische Konsequenzen

Die Joker-Tage werden **grundsätzlich nicht als pädagogische Konsequenz gestrichen**.

Befinden sich Jugendliche in einer **akut instabilen Phase**, wird gemeinsam geprüft, ob der Joker-Tag in der aktuellen Situation:

- unterstützend,
- neutral oder
- **pädagogisch nicht verantwortbar**

wirkt.

In solchen Fällen erfolgt die Entscheidung nach **Rücksprache und gemeinsamer Klärung** mit dem sozialpädagogischen Leitungsteam.

Der Joker-Tag

Kurz erklärt für Jugendliche

Der **Joker-Tag** ist ein besonderer Tag, den Jugendliche im Internat **zweimal pro Jahr** nutzen können.
Sie ermöglichen die Teilnahme an **wichtigen persönlichen Anlässen** ausserhalb des normalen Internatsalltags.

Zum Beispiel:

- Geburtstag von Eltern, Geschwistern oder Freunden
- Familienfeier
- besonderes Fest oder Ereignis

Der Joker-Tag ist **kein Ferien- oder Freizeittag**, sondern eine gut geplante Ausnahme.

Dauer

- maximal **24 Stunden**
- gilt als **ganzer Tag**
- betrifft **nur einen Schultag**
- zwei Joker-Tage dürfen **aneinandergehängt** werden

Antrag

Die Joker-Tage müssen **schriftlich beantragt** werden (Handschrift oder Computer).

Im Antrag steht:

- Name
- Datum und Zeit (Start / Ende)
- kurzer Grund
- Datum und Unterschrift

📌 Der Antrag muss **vor der Gruppensitzung am Mittwoch** abgegeben werden.

Entscheidung

Das Betreuungsteam bespricht den Antrag und entscheidet gemeinsam, ob der Joker-Tag bewilligt wird.
Es gibt **keinen automatischen Anspruch**.

Sorgeberechtigte

Die **sorgeberechtigten Personen müssen einverstanden sein** und übernehmen während der Joker-Tage die Verantwortung.
Ohne diese Zustimmung können die Joker-Tage **nicht bezogen** werden.

Wichtig zu wissen

Joker-Tage werden **nicht als Strafe gestrichen**.
Wenn Jugendliche sich in einer schwierigen Phase befinden, wird gemeinsam geschaut, ob der Joker-Tag im Moment **gut und verantwortbar** ist.

👉 Bei Fragen: Sprecht mit eurer **Bezugsperson**.

Joker-Tag – Checkliste

für Jugendliche & Bezugsperson

1. Vorbereitung (Jugendliche)

☐ Joker-Tage im laufenden Jahr noch nicht genutzt
☐ Zeitraum festgelegt (Start & Ende, max. 24 Stunden)
☐ pro Joker-Tag ist nur **ein Schultag** betroffen
☐ Anlass persönlich bedeutsam

2. Schriftlicher Antrag (Jugendliche)

☐ Antrag schriftlich (Handschrift oder Computer)
☐ Name angegeben
☐ Datum & Zeit (Start / Ende) klar
☐ Grund kurz beschrieben
☐ Datum & Unterschrift vorhanden
☐ Antrag vor der Gruppensitzung am Mittwoch eingereicht

3. Zustimmung Sorgeberechtigte (Bezugsperson)

☐ Zustimmung der sorgeberechtigten Personen liegt vor
☐ Verantwortung während des Joker-Tags übernommen

4. Team-Entscheid (Bezugsperson)

☐ Antrag im Betreuungsteam besprochen
☐ Entscheid: ☐ bewilligt ☐ nicht bewilligt
☐ Entscheid den Jugendlichen klar kommuniziert
☐ Lehrperson informiert

5. Dokumentation (Bezugsperson)

☐ Joker-Tage im Datenerfassungssystem erfasst
– Datum & Dauer
– Team-Entscheid
– Zustimmung Sorgeberechtigte

6. Rückkehr & kurze Reflexion (optional)

☐ Rückkehrzeit eingehalten
☐ Relevante Erkenntnisse für die Begleitung festgehalten